

# N i e d e r s c h r i f t

## P L B U A / V I I I / 2 3

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 12.09.2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

### **Anwesend waren:**

#### Der stellvertretende Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido

#### Die Ausschussmitglieder

Barenbrügge, Theodor  
Eimers, Alfred  
Espelkott, Tobias  
Kreutzfeldt, Klaus-Peter  
Mensing, Hartwig

Vertreter für Leo Hemker

Schaten, Peter  
Spieth, Reinhold

Vertreter für Günther Riermann

Steindorf, Ralf

Vertreter für Winfried Weber

Vertreter für Klaus Schenk

#### Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef  
Brodkorb, Anne  
Wisner-Herrmann, Sabine

Bürgermeister  
stellv. Fachbereichsleiterin  
Schriftführerin

#### Als Gast zu TOP 4 ö.S.

Ahn, Michael

Dipl. Ing. Stadtplaner

Büro Wolters Partner

#### Die Ratsmitglieder als Zuhörer

Fedder, Ralf  
Meier, Frank

**Es fehlten entschuldigt:**

Der Ausschussvorsitzende

Schenk, Klaus

Die Ausschussmitglieder

Hemker, Leo  
Riermann, Günter  
Weber, Winfried

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:25 Uhr

## Tagesordnung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßte die Ausschussmitglieder, die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, als Gast Herr Ahn vom Büro Wolters Partner sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 3. September 2013 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

#### **1.1 Planungskosten für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes - Herr Suthoff**

Herr Suthoff fragte, wie hoch die Kosten für das Planungsbüro Wolters Partner für die Planungen zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) seien.

Bürgermeister Niehues verwies auf die in der Sitzungsvorlage VIII/575/1 ausgewiesenen Kosten. Demnach seien bisher rd. 37.000 € an Kosten entstanden, zu erwarten seien noch rd. 27.000 €, wobei er nicht sicher sagen könne, ob es dabei bleiben werde. Dies hänge vom weiteren Verlauf des Verfahrens ab.

#### **1.2 Wertminderung von Immobilien durch Windenergieanlagen - Herr Beitelhoff**

Herr Beitelhoff verwies auf die zu erwartende Wertminderung von bis zu 30 % für Immobilien, die in der Nähe von Windenergieanlagen (WEA) gelegen seien und fragte, wie die Gemeinde Rosendahl damit umgehen werde.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck bat Herr Ahn zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Herr Ahn erklärte, dass er dazu einen Teil seines unter TOP 4 geplanten Vortrags vorwegnehmen werde.

Das Thema der Wertminderung von Immobilien sei sowohl rechtlich als auch faktisch zu bewerten. Windenergie sei durch den Gesetzgeber insbesondere im Außenbereich privilegiert und müsse geduldet werden. Selbst wenn es eine theoretische Wertminderung durch WEA gebe, sei diese juristisch nicht relevant, da ansonsten ein kompletter Planungsstopp aller Maßnahmen im gesamten Bundesgebiet erfolgen müsse.

Faktisch sei zudem die von Herrn Beitelhoff genannte Wertminderung von 30 % nicht nachweisbar bzw. gebe es dazu keinen belastbaren fachkundigen Beweis.

Herr Beitelhoff verwies auf Musterprozesse im gesamten Bundesgebiet, die sich mit diesem Thema beschäftigen und erklärte, dass er zudem eine Bestätigung dieser Zahl von zwei Immobilienmaklern erhalten habe.

Herr Ahn antwortete, dass der Wert einer Immobilie nach wie vor durch Lage und

Zustand bestimmt werde. Bundesweit gebe es bisher keinen Nachweis, dass der Wert einer Immobilie durch in der Nähe befindliche WEA gemindert werde. Wenn es dazu eine aktuelle Rechtsprechung gäbe, wäre ihm diese sicher bekannt. Auch die von Herrn Meinker als Referenz angegebene Studie der Universität Frankfurt sei juristisch nicht relevant.

### **1.3 Zu erwartende Gewerbesteuer durch Windenergieanlagen - Herr Lülff/Herr Voort**

Herr Lülff fragte, ab wann und in welcher Höher Gewerbesteuereinnahmen für die geplanten WEA zu erwarten seien. Die zu erwartende Gewerbesteuer sei ja offenbar auch ein Argument für die Gemeinde Rosendahl, der Ausweitung von Windenergie zuzustimmen.

Herr Ahn verwies auf die vorliegende Abwägung des Planungsbüros Wolters Partner, in der die Gewerbesteuer in keiner Weise als Argument verwendet worden sei. Dies werde sicher auch zukünftig nicht geschehen. Zudem hänge die Höhe der Gewerbesteuer von der Anzahl der zu errichtenden Anlagen ab. Diese sei aber noch gar nicht abzusehen, da es momentan ja nur um die Ausweisung der Flächen für mögliche Standorte von WEA gehe.

Herr Lülff entgegnete, dass die Diskussion über zukünftige Gewerbesteuereinnahmen durch WEA von Ratsmitgliedern in der Öffentlichkeit geführt worden sei und es sich dabei nicht um irgendein „Stammtischgerede“ gehandelt habe.

Um zur Verdeutlichung eine Zahl zu nennen, berichtete Herr Schulze Lohoff aus Laer, dass die Stadt Steinfurt für die Errichtung von 18 WEA Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von rd. 450.000 € verzeichnen konnte.

Herr Voort verwies auf die Bürgerversammlung im Ortsteil Osterwick, bei der Herr Schulze Kalthoff im Rahmen der Vorstellung der Planungen für die Windeignungszone „Auf der Horst“ sehr konkrete Zahlen genannt habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich dabei doch ausdrücklich um Musterberechnungen gehandelt habe. Für die Gemeinde Rosendahl bestehe die Möglichkeit für eine Gewerbesteuereinnahme, aber konkrete Zahlen könnten erst nach dem Bau und der Inbetriebnahme der WEA genannt werden.

Herr Lülff teilte mit, dass er keine konkrete Zahl wissen wolle, wohl aber eine Vorstellung davon bekommen wolle, ob sich die Gewerbesteuer im vier- oder fünfstelligen Bereich befinden werde. Das müsse doch möglich sein.

Bürgermeister Niehues erklärte nochmals, dass er sich nicht dazu äußern könne, da er auch hier nur spekulieren könnte. Die Höhe der zu erwartenden Gewerbesteuer hänge von der Anzahl und Größe der Anlagen ebenso ab wie vom Windertrag eines Jahres. Die Beispielrechnungen könnten natürlich grundsätzlich so eintreffen, aber man könne im Vorfeld nicht über gesicherte Zahlen sprechen.

#### **1.4 Zukünftige Standorte von Windenergieanlagen - Herr Suthoff**

Herr Suthoff verwies auf die Bürgerversammlungen in den drei Ortsteilen von Rosendahl, in denen über konkrete zukünftige Standorte von WEA diskutiert worden sei. Nun werde immer wieder darauf verwiesen, dass konkrete Standorte noch gar nicht bekannt seien und es lediglich um die Ausweisung von möglichen Flächen für die Standorte gehe. Er bitte hierzu um eine Erläuterung.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck erklärte, dass es am heutigen Tage um die Vorberatung für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP), insbesondere um die Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen dazu gehe. Der FNP solle lediglich mögliche Zonen für die spätere Aufstellung von WEA ausweisen. Da die Lage der möglichen Zonen bereits bekannt sei, hätten sich bereits Investoren zusammengefunden, die in den Bürgerversammlungen ihre Pläne und mögliche Standorte vorgestellt hätten. Die Politik sei jedoch lediglich für die Ausweisung des FNP verantwortlich und nicht für die Festlegung der endgültigen Standorte von WEA. Dies sei Sache der Investoren.

Herr Kober wies auf die Bürgerversammlung im Ortsteil Darfeld hin, in der bereits sehr konkrete Standorte für WEA genannt worden seien.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck bestätigte dieses, machte aber deutlich, dass die Nennung der Standorte durch die zukünftigen Investoren erfolgt sei.

#### **1.5 Überangebot in der Stromproduktion durch Windenergieanlagen - Frau Düssel**

Frau Düssel wies darauf hin, dass laut Angabe des größten Netzbetreibers bereits ein Überangebot an Strom produziert werde, das aufgrund fehlender Leitungen nicht in die Netze eingespeist werden könne und warnte vor einem weiteren Bau von WEA. Sie sehe keine Notwendigkeit für die Gemeinde Rosendahl, zusätzliche WEA zu errichten.

Die Frage von Bürgermeister Niehues, ob sie damit die Offshore-Anlagen in der Nordsee meine, verneinte Frau Düssel.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck wies darauf hin, dass es aktuell um die Änderung eines FNP gehe und nicht um die Planung neuer Anlagen. Dies sei einzig die Sache der zukünftigen Betreiber und könne nicht von der Gemeinde entschieden werden.

#### **1.6 Stromkostensteigerung durch den Ausbau erneuerbarer Energien - Herr Suthoff**

Herr Suthoff wies darauf hin, dass die Rats- und Ausschussmitglieder mit ihren Entscheidungen für das Wohl der Rosendahler Bürger zuständig seien. Durch die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für die Windenergie und die spätere Errichtung von WEA nehme der Ausschuss billigend in Kauf, dass den Bürgern eine Stromkostensteigerung drohe.

Bürgermeister Niehues machte deutlich, dass das Gesetz über Erneuerbare Energien (EEG) vom Bundestag beschlossen worden sei. Man könne doch den Investoren nicht übel nehmen, dass sie den Bau von WEA planen. Die Privilegierung der Windenergienutzung im Außenbereich sei vom Gesetzgeber in Berlin beschlossen worden und nicht von der Gemeinde Rosendahl. Es sei weiter beschlossen worden, Kernkraftwerke abzustellen und stattdessen die erneuerbaren Energien, insbesondere die Windenergie, auszubauen. Der Gemeinde Rosendahl bleibe hier nur noch die Möglichkeit, durch die Aufstellung eines FNP zu verhindern, dass an jeder möglichen Stelle im Gemeindegebiet Anlagen aufgestellt werden. Ohne diesen FNP bestünde durchaus die Möglichkeit, dass irgendwann ein Bagger anrücke und mit dem Bau einer WEA begonnen werde, ohne dass zuvor mit den Betroffenen Rücksprache gehalten werde. Durch die Planung der Gemeinde Rosendahl würden alle Bürger frühzeitig informiert. Dennoch könnten persönliche Wünsche von Einzelnen dabei nicht berücksichtigt werden. Dies sei aber vom Gesetzgeber so gewollt.

### **1.7 Möglicher Bau von einzelnen Windenergieanlagen - Herr Knipper**

Herr Knipper fragte, ob grundsätzlich auf allen in der Potentialflächenanalyse ausgewiesenen Flächen WEA errichtet werden könnten.

Herr Ahn erklärte, dass die Gemeinde im FNP „Konzentrationszonen“ ausweisen wolle, die dadurch definiert seien, dass mindestens 3 Anlagen darin errichtet werden müssten. Falls das nicht geschehe, sei es tatsächlich möglich, an vielen Einzelstandorten WEA zu errichten. Der Gedanke der regionalen Wertschöpfung in der Gemeinde Rosendahl sei damit aber dann hinfällig, denn damit habe jeder Investor auch von außerhalb die Möglichkeit eine WEA zu errichten. Dies würde sich auf dem Windmarkt sehr schnell herumsprechen und zu einem Zuzug von Investoren und einem ungebremsen Ausbau der Windenergie führen.

### **1.8 Ausweisung von Bürgerwindparks - Herr Voort**

Herr Voort kritisierte, dass im Rahmen der Flächennutzungsplanung nur von der Ausweisung von Bürgerwindparks die Rede sei.

Herr Ahn erklärte, dass die Ausweisung von Bürgerwindparks erklärter politischer Wille sei, der bereits vor dem Beginn des offiziellen Planverfahrens erarbeitet worden sei. In der Begründung des offiziellen Planvorganges werde dieses nicht zugrunde gelegt.

### **1.9 Schwierigkeiten bei der Windkraftplanung der Stadt Arnsberg - Herr Suthoff**

Herr Suthoff wies auf Schwierigkeiten bei der Windkraftplanung der Stadt Arnsberg hin.

Herr Ahn erklärte, dass es gerade in Arnsberg große Schwierigkeiten in Bezug auf mögliche Standorte von WEA im Wald gegeben habe. Die Freigabe von Waldstandorten habe aber nicht nur in Arnsberg sondern im gesamten Sauerland für

Unruhe gesorgt. Die Stadt Arnsberg habe sich nicht zugetraut, ihre neuen Planungen durchzusetzen und daher wieder auf ihre alte Planung zurückgegriffen.

#### **1.10 Beteiligungsmöglichkeit für die Gemeinde Rosendahl an Bürgerwindparks - Herr Uesbeck**

Herr Uesbeck wies darauf hin, dass es bereits Gemeinden gebe, die sich über die Berechnung eines fiktiven Anteils an entstehenden Bürgerwindparks beteiligten. Er fragte, ob dies nicht auch für die Gemeinde Rosendahl eine Möglichkeit sei, zu dauerhaften Einnahmen zu kommen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er sich dazu nicht äußern könne.

Herr Ahn teilte mit, dass er von fiktiven Beteiligungen noch nichts gehört habe. Anders sei es mit tatsächlichen Beteiligungen, wie es die Gemeinde Saerbeck praktiziere. In Saerbeck sei mit zahlreichen Fördermitteln ein Munitionsdepotgelände zu einem Bioenergiepark umgewandelt worden. Dies sei aber eine einmalige Situation ähnlich wie die Windsituation auf dem Schöppinger Berg und in keiner Weise mit der Gemeinde Rosendahl zu vergleichen.

#### **1.11 Zeitplan und Kommunikation mit angrenzenden Gemeinden - Herr Suthoff**

Herr Suthoff monierte die seiner Ansicht nach unter Zeitdruck stattfindende Planung der Gemeinde Rosendahl, die ohne Rücksicht auf die Planung von angrenzenden Kommunen durchgeführt werde. Man solle doch das Ergebnis der Bundestagswahl abwarten, um z.B. auch die zu erwartende Einspeisevergütung für Strom aus Windkraft bei den Planungen zu berücksichtigen.

Herr Ahn verwies auf die bereits zu Anfang gestellte Frage nach den Kosten für das Planungsverfahren, die auch durch das bereits vor drei Jahren begonnene und dann wieder auf Eis gelegte Verfahren zur Änderung des FNP verursacht worden seien. Die Gemeinde Rosendahl habe vorschriftsmäßig die Nachbarkommunen beteiligt und auch entsprechende Stellungnahmen erhalten. In der Gemeinde Laer und der Stadt Billerbeck lägen laut Stellungnahme keine verbindlichen Planungen vor, so dass es auch keine Abstimmungsgrundlage gebe. Auch wenn es auf Billerbecker Seite Pläne von Investoren gebe, sei hier doch der Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck bindend, der keine Flächenentwicklung vorsehe. Zudem dürften Beschlüsse benachbarter Kommunen nicht die Ratsbeschlüsse der Gemeinde Rosendahl präjudizieren.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzte, dass es durchaus eine interkommunale Abstimmung gegeben habe. Der Rat der Stadt Billerbeck sei frühzeitig über die Planungen der Gemeinde Rosendahl informiert worden. Zudem seien die Kreise Borken und Steinfurt beteiligt worden, obwohl dies sonst nicht üblich sei.

#### **1.12 Beginn der Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes - Herr Pöpping**

Herr Pöpping erklärte, dass die Rosendahler Bürger doch erst im Jahr 2012 über den Beginn der Planungen zur Änderung des FNP informiert worden seien. Zuvor sei aber die Rede davon gewesen, dass die Planungskosten bis in das Jahr 2010 zurückreichen. Er frage sich nun, ob Herr Ahn etwa Geld bekommen habe, ohne etwas dafür zu tun oder ob Bürgermeister Niehues die Bürger angelogen habe.

Bürgermeister Niehues wies diese Behauptung deutlich zurück. Im Jahr 2010 sei bereits einmal mit den Planungen zur Änderung des FNP begonnen worden, diese seien aber dann gestoppt worden. Im Entwurf habe der von Herrn Ahn erarbeitete FNP bereits komplett vorgelegen. Dafür sei auch ein Teil der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Planungskosten. Bei Wiederaufnahme der Planungen im Jahr 2011 habe Herr Ahn dann nur noch kleine Änderungen vornehmen müssen. Am 20. Februar des Jahres 2013 sei das offizielle Planverfahren eröffnet worden, nachdem zuvor im September 2011 eine Potentialanalyse vorgestellt worden sei und sich danach die Investoren zusammengefunden hätten. Obwohl man ursprünglich von einem hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotential ausgegangen sei, habe sich nach der Erstellung der Artenschutzgutachten gezeigt, dass grundsätzlich in allen geplanten Zonen WEA gebaut werden könnten. Die Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger hätten nun aber bereits zweimal zu Terminverschiebungen und der insgesamt langen Planungszeit geführt.

## **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GesChO**

### **2.1 Geschwindigkeitskontrolle an der Handwerkerstraße im Ortsteil Holtwick - Herr Barenbrügge**

Ausschussmitglied Barenbrügge wies darauf hin, dass nach dem Ausbau der Handwerkerstraße im Ortsteil Holtwick diese von einigen Autofahrern als „Rallyestrecke“ genutzt werde und regte an, dort eine Geschwindigkeitskontrolle zu veranlassen.

Bürgermeister Niehues bezweifelte, dass die Polizei in einem Gewerbegebiet zu einer Geschwindigkeitsmessung bereit sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf machte darauf aufmerksam, dass sich hier auch die Zuwegung zum Waldkindergarten befinde und die Polizei daher wohl zu einer Geschwindigkeitsüberprüfung bereit sein werde.

Bürgermeister Niehues sagte eine Weiterleitung der Anregung zu.

## **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 17. Juli 2013.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**4 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4 BauGB**  
**Vorlage: VIII/575/1**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/575/1.

Anschließend erläuterte Herr Ahn vom Büro Wolters Partner anhand einer ausführlichen Präsentation (**Anlage I**) den aktuellen Stand des Planungsverfahrens für die 45. Änderung des FNP zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung unter Berücksichtigung des OVG NRW-Urteils vom 1. Juli 2013, da dieses Urteil neue Maßstäbe für die Planung setze. Danach werde es in Zukunft kaum noch „harte“ Tabukriterien sondern hauptsächlich „weiche“ Tabukriterien geben. Dies bedeute, dass Begründungen bzw. Abwägungen für die Flächen in einem Gemeindegebiet, in denen die Windenergienutzung ausgeschlossen werden solle, verlangt würden. Er hoffe, dass diese Änderungen zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im Oktober eingearbeitet seien.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erkundigte sich im Hinblick auf die in den Bürgerversammlungen geäußerten Bedenken der Rosendahler Bürger, inwieweit die Politik auf die Beachtung technischer Besonderheiten bei der Errichtung von WEA, wie z.B. Schallreduzierung, automatische Abschaltung etc. Einfluss nehmen könne.

Herr Ahn erklärte, dass es ohnehin für die verschiedenen Immissionen feste Grenzwerte gebe, die von der Baugenehmigungsbehörde exakt geprüft würden. Für darüber hinaus gehende neue Technologien wie z.B. „Haifischflossen“ an den Rotorblättern zur Geräuschreduzierung oder die Reduzierung der Beleuchtung (Einschaltung nur bei Näherung eines Flugzeuges) könne die Politik bzw. die Gemeinde Rosendahl lediglich einen Appell an die Betreibergesellschaften richten, diese Technologien zu nutzen.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, ob nicht für die heute geplante Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen die geänderten Tabukriterien vorliegen müssten.

Herr Ahn erklärte, dass die grundsätzlichen Faktoren für die Tabukriterien ja schon bekannt seien. Möglicherweise würden durch die Überarbeitung der Planung einige Faktoren anders bezeichnet, es würden aber die gleichen Flächen herauskommen. Wenn allerdings in den einzelnen Fraktionen eine neue Diskussion über eventuelle Abstände gewünscht werden, sollte diese auch zunächst durchgeführt werden. Dadurch könnte sich möglicherweise die eine oder andere Eingabe von Bürgern ändern. Er gebe an dieser Stelle die verfahrenstechnisch gedachte Empfehlung, am heutigen Tage dennoch über die Beschlussempfehlung für den Rat zu entscheiden, da alle Einwendungen abschließend noch einmal beschieden werden müssten. Man befinde sich momentan weder in der öffentlichen Auslegung noch werde ein Satzungsbeschluss gefasst. Wenn an dieser Stelle Änderungen vorgenommen würden, müsste der FNP vor der Auslegung auch wieder geändert werden, was zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung, auch bei der Beantwortung der Einwendungen, führen würde.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass die CDU-Fraktion die eingegangenen Einwendungen ausführlich beraten habe. Danach bleibe ja nur die Möglichkeit, bei der grundsätzlichen Planung zu bleiben oder alles „über den Haufen“ zu werfen und

damit Großinvestoren „Tür und Tor“ zu öffnen. Es gebe somit in der Gemeinde Rosendahl einerseits den politischen Willen für den Ausbau von Windenergie, der von allen Fraktionen getragen werde und andererseits das für die Umsetzung dieses Willens erforderliche Verwaltungsverfahren.

Der Atomunfall in Fukushima habe bundesweit die Kehrtwende in der Energiepolitik verursacht. Kernenergie sei für die CDU „gestorben“ und solle sukzessive abgeschaltet werden. Er weise an dieser Stelle noch einmal auf die Wünsche und Forderungen der Politik für den Ausbau der Windenergie in der Gemeinde Rosendahl hin:

- Keine Alleingänge von Einzelnen
- Keine Fremdinvestoren
- Firmensitz von Investoren in Rosendahl
- Kostenübernahme für Gutachten und Unternehmerisches Risiko durch die Beteiligungsgesellschaften
- Partizipation von Bürgern

Ihm sei bewusst, dass all dieses nur politische Wünsche seien, die keinen rechtlichen Hintergrund haben, allerdings hätten alle gegründeten Beteiligungsgesellschaften bis auf eine ihre Planungen diesen Wünschen angepasst. Im Prinzip komme die Politik nach dem neuen Urteil den Windkraftgegnern sogar entgegen, wenn an der bisherigen Planung festgehalten werde. Die CDU-Fraktion habe Bürgerversammlungen auch deswegen eingefordert, weil sie die Sorgen und Befürchtungen der Bürger ernst nehme. In den schriftlich eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sei deutlich geworden, dass ganz viele Sorgen durch die Optik von WEA begründet seien. Er habe daher mit seinen Fraktionskollegen Ortstermine wahrgenommen, um Einwendungen abzuwägen. Letztendlich sei man aber zu der Feststellung gekommen, dass es sich dabei tatsächlich um subjektive Eindrücke handele. Auch der vielfach monierte Wertverlust von Immobilien könne nicht als Ausschlusskriterium gelten, da dieser ja sozusagen flächendeckend im gesamten Bundesgebiet stattfinden werde. Das Gleiche gelte für Bedenken zu Schattenwurf und Geräuschimmission, die ja durch feststehende Grenzwerte limitiert seien. Er sehe momentan keine Alternative zu dieser regenerativen Energiequelle.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl habe im Moment auch lediglich die grundsätzliche Planung für eine Flächennutzung im Gemeindegebiet zu klären. Die späteren Standorte von WEA würden von der Baugenehmigungsbehörde sprich dem Kreis Coesfeld nach genauer Prüfung festgelegt, so dass die Kompetenzen des Rates mit dem Beschluss über die Änderung des FNP erschöpft seien.

Die Bürger hätten dennoch die Möglichkeit, weitere Einwendungen vorzubringen oder gar einen Bürgerentscheid herbeizuführen. Das Argument, dass der Bürgerwille nicht berücksichtigt werde, lasse er daher so nicht gelten. Er betonte, dass die CDU-Fraktion nach der Anpassung der FNP-Planung im Hinblick auf das OVG-Urteil, ihren bisher eingeschlagenen Weg weitergehen werde.

Ausschussmitglied Schaten gab zu Bedenken, dass die Bürgereinwendungen sich auf den Sachstand vor dem neuen OVG-Urteil beziehen und fragte, ob man das nicht berücksichtigen müsse.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass ja noch eine öffentliche Auslegung des FNP erfolgen müsse. Danach könnten erneut Einwendungen und Stellungnahmen von Bürgern vorgebracht werden.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt teilte mit, dass die SPD-Fraktion die Änderung des FNP mit Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie für eine reine Verhinderungsplanung halte, die nicht notwendig sei, da der Bau von WEA im Außenbereich ohnehin schon per Gesetz privilegiert sei. Er habe das „Glaubensbekenntnis“ des Fraktionsvorsitzenden Steindorf soeben mit angehört, wonach dieser glaube, dass der Rat eine rechtssichere Grundlage für die Planung von Windenergie schaffen könne. Der SPD-Fraktion fehle dieser Glaube leider völlig. Sie gehe im

Gegenteil davon aus, dass ohnehin jede Planung für eine WEA juristisch überprüft werde, so dass die gesetzlichen Vorgaben völlig ausreichend seien. Die SPD-Fraktion werde sich an einer Verhinderungsplanung nicht beteiligen und daher den Beschlussvorschlag ablehnen.

Herr Ahn erklärte an dieser Stelle, dass das Planungsbüro Wolters Partner grundsätzlich eine sehr differenzierte Haltung zu den Planungen von Gemeinden habe, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Vorgaben. Man habe daher z.B. den Städten Lüdenscheid und Hiddenhausen angeraten, ihre Planungen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie aufzugeben. Die Gemeinde Rosendahl habe aber ein vernünftiges Konzept entwickelt, um die Wertschöpfung in der Gemeinde zu behalten und einen Wildwuchs von Anlagen zu verhindern. Daher rate er in diesem Fall dazu, das bereits begonnene Verfahren fortzusetzen, um auch die Planungen der bereits gegründeten Beteiligungsgesellschaften umsetzen zu können.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt entgegnete, dass er auch bei einer Freigabe des Gemeindegebietes für Windenergie nach den gesetzlichen Vorgaben keine Bedenken habe, dass die Planungen der Beteiligungsgesellschaften nichtig werden könnten.

Herr Ahn bestätigte, dass die Gemeinde Rosendahl tatsächlich die glückliche Situation habe, dass sich vor Ort bereits fundamentale Beteiligungsgesellschaften gegründet hätten. Damit werde das von ihm angesprochene Risiko natürlich geringer. Dennoch würden sich durch das neue OVG-Urteil zusätzliche Einzelstandorte ergeben, die von möglichen externen Investoren genutzt werden könnten.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragte, ob Herr Ahn dafür garantieren könne, dass sich nach der Änderung des FNP mit der Ausweisung von Konzentrationszonen nicht trotzdem jemand in eventuelle Potentialflächen für die Windenergie einklage.

Dies wurde von Herrn Ahn verneint.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt sah mit dieser Antwort seine Ansicht bestätigt, dass die Änderung des FNP mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie überflüssig sei. Letztendlich würden damit der Gemeinde Rosendahl nur Kosten entstehen, die eigentlich vermeidbar seien.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass er die Sorgen der SPD-Fraktion vor dem Hintergrund einer möglichen gerichtlichen Auseinandersetzung durchaus verstehen könne. Allerdings sei es auch der mehrheitliche politische Wille gewesen, dass sich die örtlichen Landwirte zu Planungsgesellschaften zusammenschließen. Die WIR-Fraktion halte die bisherige Vorgehensweise für richtig und wolle diesen Weg auch weiter gehen. Dazu gehöre auch, dass die Gemeinde Rosendahl ihr kommunales Planungsrecht wahrnehme.

Ausschussmitglied Schaten erklärte, dass die FDP-Fraktion die Rechtssicherheit und Notwendigkeit des FNP bezweifle und daher den Beschlussvorschlag ablehnen werde.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Lembeck richtete die Frage an Herrn Ahn, ob man vor dem Hintergrund des neuen OVG-Urteils den Beschlussvorschlag so stehen lassen könne oder ob eine Änderung vorgenommen werden müsse.

Herr Ahn schlug vor am Ende des ersten Satzes des Beschlussvorschlages den Passus „unter dem Vorbehalt der Beibehaltung der derzeitigen Potentialflächen“ einzufügen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Nach eingehender Prüfung und Abwägung der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/575 in den Anlagen I bis III beigefügten 40 Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie 30 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird den jeweils dazugehörenden Abwägungsvorschlägen **unter dem Vorbehalt der Beibehaltung der derzeitigen Potentialflächen** zugestimmt. Die vorgebrachten Einwendungen und Bedenken werden, soweit sie nicht im Einzelfall berücksichtigt werden, zurückgewiesen. Trotz der von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld geäußerten Bedenken wird an der geplanten Ausweisung der Konzentrationszonen „Rockel-Hennewich“ (bisher „Altenburg“), „Höpinger Berg“ sowie der westlichen Teilfläche „Midlich“ ausdrücklich festgehalten.

Abstimmungsergebnis:  
6 Ja Stimmen  
2 Nein Stimmen  
1 Enthaltung

*Die Sitzung wurde anschließend für eine Pause von 21:15 Uhr bis 21:25 Uhr unterbrochen.*

**5 Aufstellung des Bebauungsplanes "Kortebrey II" im Ortsteil Darfeld hier: Festlegung des Planungsstandes sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Vorlage: VIII/586**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/586.

Bürgermeister Niehues erläuterte anschließend die in der Sitzungsvorlage vorgestellten Planvarianten und machte deutlich, dass es sich bei der Planvariante 2 um die günstigere handele.

Ausschussmitglied Espelkott fragte, warum die Anregung der WIR-Fraktion aus der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Juli 2013, für das Baugebiet „Kortebrey II“ eine Durchgangsstraße mit Verbindung zu dem bereits bestehenden Wohngebiet „Kortebrey I“ zu planen, nicht aufgenommen worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dadurch Flächen für die Bebauung verloren gegangen wären und man zudem aus Rücksicht auf das bereits bestehende Wohngebiet „Kortebrey I“ auf eine Durchgangsstraße verzichten wolle.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kortebrey II“ im Ortsteil Darfeld wird auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/586 als Anlage II beigefügten Plan-Alternative 2 fortgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

**6 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hauptstraße/Brink" im Ortsteil Osterwick**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß den §§ 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**Vorlage: VIII/587**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/587.

Bürgermeister Niehues erläuterte anschließend die in der Sitzungsvorlage dargestellten Gründe für die Änderung des Bebauungsplanes, die eine neue Baugrenze für das Staffelgeschoss vorsehe. An der Gebäudeplanung ändere sich nichts, es gehe hier lediglich um eine planungsrechtliche Absicherung.

Fraktionsvorsitzender Mensing wies darauf hin, dass es im Beschluss heißen müsse „Ortsteil Osterwick“ und nicht „Ortsteil Darfeld“.

Bürgermeister Niehues bedankte sich für den Hinweis und bat um entsprechende Änderung in den Unterlagen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Brink“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/587 beigefügten Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Erläuterungen und Begründung, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) der Gemeinde Rosendahl**  
**Vorlage: VIII/585**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/585.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass die WIR-Fraktion nicht damit einverstanden sei, die Beiträge für den Innenbereich drastisch anzuheben, ohne eine Satzung für den Außenbereich zu haben. Eine Beschlussfassung über eine Satzungsänderung im Innenbereich mit einer gleichzeitigen Beitragsanhebung komme für die WIR-Fraktion nur in Verbindung mit dem Erlass einer Beitragsatzung für den Außenbereich in Frage. Die WIR-Fraktion hoffe und vertraue zudem darauf, dass die von den Landwirtschaftlichen Ortsverbänden geforderte Aufstellung eines ländlichen Wegekonzeptes mit Kategorisierung aller Wege im Außenbereich von der Verwaltung durchgeführt werden könne, so wie das auch schon für den Innenbereich geschehen sei. Die WIR-Fraktion lehne den vorgelegten Beschlussvorschlag ab und lege stattdessen einen neuen Beschlussvorschlag vor, der eine interne Kategorisierung der Wirtschaftswege und die gemeinsame Verabschiedung einer Beitragsatzung

zung für den Innen- und Außenbereich vorsehe.

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage, in der er ausführlich auf den aktuellen Stand hingewiesen habe, wonach der anstehende beitragspflichtige Ausbau der Schleestraße im Ortsteil Holtwick eine Satzungsänderung erforderlich mache. Die Gemeinde Rosendahl könne es sich nicht leisten, die Bürger nicht zu Beiträgen, wie in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes empfohlen heranzuziehen. Dies sei auch von der Gemeindeprüfungsanstalt gefordert worden. Ferner könne er ganz klar sagen, dass eine Kategorisierung der Wirtschaftswege, wie von der WIR-Fraktion gefordert, mit dem Personalbestand der Gemeinde Rosendahl nicht durchführbar sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilte mit, dass die Überlegungen der WIR-Fraktion dahin gingen, dass eine Beratung über die Kosten für die Kategorisierung der Wirtschaftswege erst in den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2014 erfolgen könne. Eine eventuelle Ausschreibung und Vergabe an eine externe Firma führe zu einer Zeitverzögerung. Zudem stünden im Jahr 2014 Kommunalwahlen an. Ein neuer Rat werde möglicherweise ganz anders entscheiden als der bisherige. Eine höhere Beteiligung für den Innenbereich sei aber auf jeden Fall zu erwarten. Eine Verschiebung des Ausbaus der Schleestraße halte die WIR-Fraktion für unproblematisch und favorisiere die zuvor angesprochene Möglichkeit einer gemeinsamen Satzung für den Innen- und Außenbereich.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt machte deutlich, dass die Ratsmitglieder Vertreter der Rosendahler Bürger seien und zu deren Wohle entscheiden müssten. Die Bürger der Gemeinde Rosendahl seien die finanzschwächsten im Kreis Coesfeld. Er frage sich, wo bei der geplanten Anhebung bis zu einer Versiebenfachung der Beitragssätze das soziale Gewissen bleibe. Mit der SPD sei eine so hohe prozentuale Steigerung der Beiträge auf gar keinen Fall zu machen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass die WIR-Fraktion grundsätzlich kein Problem mit der Anhebung der Beitragssätze habe, aber eine entsprechende Satzung nur im Paket mit einer gleichzeitigen Satzung für den Außenbereich erlassen wolle.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass die CDU-Fraktion mit der Anpassung der Beitragssätze auf den Höchstsatz einverstanden sei. Er machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass diese sich auf die Erneuerung und nicht auf die Reparatur von Straßen beziehen. Auch für den Außenbereich bahne sich nach den Versammlungen der Landwirtschaftlichen Ortsverbände eine Lösung an. Mit der Beschlussfassung über eine neue Beitragssatzung für den Innenbereich würde man zumindest ein Problem anpacken, da die Pflicht zur Finanzregulierung einer Gemeinde unabhängig vom Wahlkampf zu sehen sei.

Ausschussmitglied Spieth fragte, ob die Bürger der Schleestraße schon über den von ihnen zu zahlenden Beitrag informiert worden seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass zunächst eine Beschlussfassung über die Beitragssätze im Rat erforderlich sei. Danach sei eine Bürgerversammlung für die Anlieger der Schleestraße geplant, um den Ausbaustandard festzulegen. Damit hätten die Bürger auch noch eine Regulierungsmöglichkeit für die Höhe der Kosten, die über Beiträge umgelegt würden, in der Hand.

Ausschussmitglied Spieth stellt fest, dass die Bürger also erst informiert würden, wenn die neuen Beitragssätze schon festgelegt worden seien. Der Innenbereich müsse quasi „bluten“ während für den Außenbereich noch keine Beiträge erhoben würden. Er schlage daher vor, dass eine Bürgerversammlung vor der Beschlussfas-

sung über die Beitragserhöhung stattfindet.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass dies zeitlich nicht möglich sei, da die Ratssitzung bereits in der nächsten Woche terminiert sei. Die Schleestraße müsse zwingend ausgebaut werden, aber es sei möglich, diesen Ausbau evtl. noch um ein Jahr hinauszuschieben.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, wann die Verwaltung eine Satzung auch für den Außenbereich vorlegen könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dies jederzeit möglich sei, wenn nicht eine grundsätzlich andere Regelung für den Außenbereich umgesetzt werde.

Fraktionsvorsitzender Steindorf schlug vor, angesichts der unterschiedlichen Fassungen und eventuellem Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen die Beschlussfassung in die Ratssitzung in der kommenden Woche zu schieben.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, wie hoch die Kosten für die Kategorisierung der Wirtschaftswege durch ein externes Büro sein würden und wer die Kosten trage.

Bürgermeister Niehues schlug vor, dieses Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren. Er habe ein entsprechendes Angebot angefordert, aber noch nicht vorliegen. Er machte aber nochmals deutlich, dass diese Aufgabe nicht von der Verwaltung selbst geleistet werden könne.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck stellte abschließend fest, dass der Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Steindorf, die Beschlussfassung in die Ratssitzung in der kommenden Woche zu schieben, der Weitestgehende sei und ließ darüber **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja Stimmen  
1 Nein Stimme

## 8 Mitteilungen

### 8.1 Mitteilung der Bezirksregierung zur Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland

Bürgermeister Niehues verwies auf die Stellungnahmen der Gemeinde Rosendahl zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland, die in der Ratssitzung am 14. Juli 2011 beschlossen worden seien.

Inzwischen habe die Bezirksregierung Münster ihre Abwägungen zu den Stellungnahmen der Gemeinde Rosendahl aber auch zu den Einwendungen von Verbänden mitgeteilt. Diese würden zur Information der Niederschrift beigefügt (**Anlage II**).

## **9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

### **9.1 Einfluss des Wahlergebnisses auf die Bedingungen für erneuerbare Energien - Herr Suthoff**

Herr Suthoff wies darauf hin, dass der Ausgang des Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 22. September 2013 möglicherweise auch die Höhe der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien beeinflussen werde. Damit wäre möglicherweise die Wirtschaftlichkeit für einige der geplanten WEA nicht mehr gegeben. Vor diesem Hintergrund sei es doch sinnvoll, mit der Abstimmung über die Änderung des Flächennutzungsplanes die Wahl abzuwarten.

Bürgermeister Niehues machte deutlich, dass es das Recht der Gemeinde sei, Flächen für die Nutzung von Windenergie auszuweisen. Ob dann dort später tatsächlich WEA durch Investoren errichtet würden, bleibe dahingestellt. Durch eine Verzögerung oder Verschiebung ändere sich nichts an der Aufgabe der Politik, das begonnene Verfahren ordnungsgemäß weiterzuführen.

### **9.2 Bauplanung von Windenergieanlagen - Herr Voort**

Herr Voort fragte, wer die Bauplanung für WEA übernehme, falls der Flächennutzungsplan genehmigt werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass durch die Investoren ein Bauantrag für jede geplante WEA gestellt werden müsse. Der Kreis Coesfeld fordere dazu alle benötigten Unterlagen an, wie Gutachten zum Arten-, Schall- und Schlagschattenschutz und werde dann unter Berücksichtigung der vorgegebenen Richtwerte entscheiden.

Herr Voort fragte weiter, ob auch an die Verkabelung der WEA gedacht worden sei. Es würden ja entsprechende Trassen benötigt.

Herr Ahn erklärte, dass die Trassenführung für die Leitungen Teil der Genehmigungsplanung sei. Die Leitungen würden nicht ohne weiteres einfach in Luftlinie verlegt, sondern müssten landschaftliche und eigentumsrechtliche Gegebenheiten berücksichtigen. Seines Wissens sei aber auch diese Frage bereits im Vorfeld von allen Projektgruppen bzw. zukünftigen Investoren geklärt worden.

Bürgermeister Niehues bestätigte dieses und ergänzte, dass die RWE allen Investoren bereits mitgeteilt habe, wo der Einspeisepunkt liege. Teilweise sei dieser bis zu 7 km vom Standort einer WEA entfernt. Den Investoren sei bekannt, dass sie die entstehenden Kosten tragen müssen.

Herr Ahn erklärte abschließend, dass vor der Prüfung der Bauunterlagen durch den Kreis zunächst der Flächennutzungsplan genehmigt werden müsse. Da die Planung für den FNP mit dem derzeitigen Regionalplan nicht übereinstimme, müsse möglicherweise zunächst ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden, das auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen könne. Er hoffe, dass sich die Planungen nicht zu sehr in die Länge zögen, wolle aber auch keine Prognose abgeben, wann der FNP endgültig veröffentlicht werden könne.